

Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung am 05. März 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech

Lech, am 5. März 2018
ZAHL 004-1 /2018 - 1242972 kgf
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum, DI Thomas Muxel, Mag. Reinhard Wolf, Mag. Christof Wachter als Auskunftsperson zu Tagesordnungspunkt 2)

ENTSCHULDIGT: Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Hansjörg Elsensohn

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung am 18.12.2017
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages mit Martin Walch
- 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst.Nr. 159/26
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Entwurf zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes im Bereich Gst.Nr. 159/26
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst.Nr. 70/4
- 7) Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beratungen und Beschlüsse

1) **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung am 18.12.2017**

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.12.2017 eingebracht wurden und dass daher die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2) **Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Mag. Christof Wachter als Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Lech als Auskunftsperson anwesend.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass sich der Finanzausschuss mit dem erarbeiteten Voranschlag 2018 ausführlich befasst hat. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lech hat zum vorgelegten Voranschlagsentwurf 2018 gemäß § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Gemäß § 73 Abs. 4 des Vorarlberger Gemeindegesetzes wurde der Voranschlagsentwurf 2018 rechtzeitig jedem Gemeindevertreter zugestellt.

Bürgermeister Ludwig Muxel erläutert die Planannahmen und Eckpunkte des Voranschlags 2018 sowie die geplanten Investitionen und die mittelfristige Finanzplanung wie folgt:

I. Haushaltsvolumen:	2010	EUR	18.014.900,00	+/- EUR	+/- %
(Seite 14 Zusammenfassung Voranschlag)	2011	EUR	18.267.600,00	252.700,00	1,40%
	2012	EUR	19.205.900,00	938.300,00	5,14%
	2013	EUR	23.019.600,00	3.813.700,00	19,86%
	2014	EUR	23.096.110,00	76.510,00	0,33%
	2015	EUR	26.528.200,00	3.432.090,00	14,86%
	2016	EUR	25.571.200,00	-957.000,00	-3,61%
	2017	EUR	22.483.800,00	-3.087.400,00	-12,07%
	2018	EUR	29.512.100,00	7.028.300,00	31,26%

II. Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt 2018 (Seite 16 ff und 145 ff)

alle Beträge in €		RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Bezeichnung		Summe o + aoH					
Einnahmen der laufenden Gebarung							
10	Eigene Steuern	9.372.664	9.396.092	9.581.902	10.118.607	9.842.000	10.500.200
11	Ertragsanteile	2.432.594	2.418.426	2.462.230	2.381.141	2.374.800	2.436.500
	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	2.724.756	2.662.930	2.728.777	2.878.014	2.828.900	2.711.300
12							
13	Einnahmen aus Leistungen	2.888.133	2.665.797	2.725.863	3.278.799	2.408.200	2.633.300
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	847.562	638.154	537.851	574.082	556.600	543.200
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	769.019	794.493	792.205	917.562	982.500	1.861.200
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	4.894	3.020	4.430	6.406	5.000	4.000
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85-89)	674.623	296.665	541.739	630.618	1.008.200	0
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	145.725	657.128	701.206	632.705	435.500	637.500
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	19.859.970	19.532.705	20.076.203	21.417.934	20.441.700	21.327.200
	Werte lt MFP 2018-2022 (VA 2017)						19.581.900
Ausgaben der laufenden Gebarung							
20	Leistungen für Personal	3.141.031	3.311.321	3.206.826	3.273.150	3.263.700	3.482.200
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	31.188	31.693	11.717	0	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	135.563	137.778	140.905	141.801	144.500	146.200
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	969.989	1.012.790	805.770	794.116	860.200	902.000
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.752.756	5.876.605	6.341.520	6.690.393	5.714.000	7.720.200
25	Zinsen für Finanzschulden	32.505	28.067	22.548	17.675	27.400	9.200
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.764.092	1.910.182	2.043.099	2.293.165	2.276.700	3.273.400
27	Sonstige laufende Transferausgaben	3.681.277	3.815.637	3.695.525	3.917.869	3.858.700	3.935.300
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	674.624	296.665	541.739	630.618	1.008.200	0
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	16.183.025	16.420.738	16.809.650	17.758.787	17.153.400	19.468.500
	Werte lt MFP 2018-2022 (VA 2017)						16.513.500
91	SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	3.676.945	3.111.967	3.266.553	3.659.147	3.288.300	1.858.700
	Werte lt MFP 2018-2022 (VA 2017)						3.068.400

alle Beträge in €		RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	9.167	0	0	15.000	0	0
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	482.773	203.853	313.927	142.163	38.700	376.800
34	Sonstige Kapitaltransferereinnahmen	0	0	583	0	0	0
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	491.940	203.853	314.510	157.163	38.700	376.800
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.538.131	2.272.235	1.580.506	1.031.083	2.570.000	5.807.500
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	239.896	537.070	811.520	467.749	748.200	1.794.900
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	990	3.364	24.261	9.584	5.400	5.500
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.779.017	2.812.669	2.416.287	1.508.415	3.323.600	7.607.900
92	SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-1.287.077	-2.608.816	-2.101.777	-1.351.252	-3.284.900

alle Beträge in €		RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016	VA 2017	VA 2018
Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH
Einnahmen aus Finanztransaktionen							
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0	0
51	Einnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0	1.624.400
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	25.576	0	31.605	0	1.005.000
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	0	0	0	7.594	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0	0	0	0	1.620.500	4.286.500
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	78.793	641.673	109.690	27.455	382.900	0
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	78.793	667.250	109.690	66.655	2.003.400	6.915.900
Ausgaben aus Finanztransaktionen							
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	809.000	497.000	818.591	1.200.327	1.337.100	1.445.800
61	Zuführung an Rücklagen	0	0	0	3.295.830	0	0
62	Zuführung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	56.836	57.233	56.467	63.410	65.300	0
63	Zuführung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0	1.000.000	24.482	0	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	457.555	460.737	384.749	290.082	221.500	97.700
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	78.794	641.673	109.690	27.455	382.900	0
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	1.402.185	2.656.644	1.393.979	4.877.103	2.006.800	1.543.500
93	SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-1.323.392	-1.989.394	-1.284.289	-4.810.449	-3.400
94	SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao Haushalt und ohne Abwicklungen	Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3	1.066.476	-1.486.242	-119.513	-2.502.554	0

Darstellung Verschuldungslage Gemeinde Lech, GIG und gesamt		VA 2018	PR 2019	PR 2020	PR 2021	PR 2022	PR 2023
I	Summe fortdauernde Einnahmen Gemeinde (Zeile 19)	21.327.200	22.352.600	21.095.600	21.477.700	21.930.400	22.395.600
II	minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst (Zeile 29 - Zeile 25)	19.459.300	18.769.900	17.885.100	18.075.300	18.357.500	18.746.800
III	Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	1.867.900	3.582.700	3.210.500	3.402.400	3.572.900	3.648.800
IV	minus laufender Schuldendienst (Zins und Tilgung) (Zeile 25 + Zeile 64 + Zeile 65)	106.900	322.600	921.400	1.085.300	1.380.700	1.467.100
V	Verschuldungsgrad (laufender Schuldendienst/Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung)	5,72%	9,00%	28,70%	31,90%	38,64%	40,21%
VI	Nettoergebnis fortdauernde Gebarung (freie verfügbare Mittel)	1.761.000	3.260.100	2.289.100	2.317.100	2.192.200	2.181.700
					16513500		
a	Summe fortdauernde Einnahmen GIG	466.400	485.000	380.200	275.000	285.500	286.600
b	minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst GIG	195.000	165.000	120.000	120.000	180.000	130.000
c	Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung GIG	271.400	320.000	260.200	155.000	105.500	156.600
d	minus laufender Schuldendienst (Zins und Tilgung)	1.317.200	1.317.200	1.406.800	1.406.800	1.380.900	1.206.500
e	Verschuldungsgrad (laufender Schuldendienst/Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung)	485,34%	411,63%	540,66%	907,61%	1308,91%	770,43%
f	Nettoergebnis fortdauernde Gebarung (freie verfügbare Mittel)	-1.045.800	-997.200	-1.146.600	-1.251.800	-1.275.400	-1.049.900
I+Ha	Summe fortdauernde Einnahmen Gemeinde und GIG	21.793.600	22.837.600	21.475.800	21.752.700	22.215.900	22.682.200
II+b	minus Summe der fortdauernden Ausgaben ohne Schuldendienst GIG	19.654.300	18.934.900	18.005.100	18.195.300	18.537.500	18.876.800
III+c	Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	2.139.300	3.902.700	3.470.700	3.557.400	3.678.400	3.805.400
IV+d	minus laufender Schuldendienst (Zins und Tilgung)	1.424.100	1.639.800	2.328.200	2.492.100	2.761.600	2.673.600
V+e	Verschuldungsgrad (laufender Schuldendienst/Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung)	66,57%	42,02%	67,08%	70,05%	75,08%	70,26%
VI+f	Nettoergebnis fortdauernde Gebarung (freie verfügbare Mittel)	715.200	2.262.900	1.142.500	1.065.300	916.800	1.131.800

Zusammenfassung Einnahmen (Seite 145 - Querschnitt):

- Der Einnahmenbereich „eigene Steuern“ (Zeile 10) ist im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2016 um 3,78 % höher budgetiert (plus EUR 381.600);

Die Grundsteuer wird sich im Budgetjahr aufgrund der umfangreichen Aufrollungen im Jahr 2016 wieder auf das übliche Ausmaß angleichen. Kommunalsteuer, Tourismusbeitrag und Gästetaxe sind auf dem Niveau der vorläufigen Daten des Jahres 2017 budgetiert. Bei den Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe machen sich die umfangreichen Neuberechnungen und Abgabenfestsetzungen der letzten Jahre bezahlt. Hauptgrund für den erheblichen Anstieg der Einnahmen ist jedoch das geänderte Zweitwohnsitzabgabegesetz mit der möglichen Erhöhung der Abgabe im Ausmaß von maximal 50 % zur bisherigen Höchstgrenze. Die Nebenansprüche in Höhe von EUR 20.000 beinhalten fast ausschließlich die Säumnis- und Mahngebühren für verspätete Abgabentrichtungen.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Haben 2016	+ / -
2/850000+850100	Wasserversorgung	Anschlussbeiträge	150.000,00	155.097,31	-5.097,31
2/851000+850100	Abwasserbeseitigung	Anschlussbeiträge	150.000,00	161.221,23	-11.221,23
2/920000+830000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Grundsteuer A	1.900,00	2.620,30	-720,30
2/920000+831000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Grundsteuer B	858.700,00	925.936,17	-67.236,17
2/920000+833100	Ausschließliche Gde.Abgaben	Kommunalsteuer	2.545.000,00	2.480.095,87	64.904,13
2/920000+834000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Gästetaxe Lech	1.799.000,00	1.811.659,20	-12.659,20
2/920000+834010	Ausschließliche Gde.Abgaben	Gästetaxe Zürs	252.000,00	241.068,00	10.932,00
2/920000+834100	Ausschließliche Gde.Abgaben	Tourismusbeitrag Lech	3.375.000,00	3.152.278,26	222.721,74
2/920000+834110	Ausschließliche Gde.Abgaben	Tourismusbeitrag Zürs	645.000,00	648.757,41	-3.757,41
2/920000+838000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Hundesteuer	3.400,00	3.245,00	155,00
2/920000+842000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Zweitwohnsitzabgabe	665.000,00	471.419,80	193.580,20
2/920000+843000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Parkabgabe	24.200,00	23.005,51	1.194,49
2/920000+849000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Nebenansprüche nach AbgVG	20.000,00	22.082,08	-2.082,08
2/920000+856000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Verwaltungsabgaben	10.000,00	18.714,58	-8.714,58
2/920000+857000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Kommissionsgebühren	1.000,00	1.406,50	-406,50

- Der Einnahmenbereich „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ (Zeile 11) ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 2,32 % höher prognostiziert (plus EUR 55.400);

Durch das Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches hat sich die Struktur der Ertragsanteile völlig geändert. Es gibt nur noch eine Position, die ehemaligen Ertragsanteile nach der Bevölkerung und dem Getränkesteuerausgleich etc. gibt es seit dem Jahr 2017 nicht mehr.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Haben 2016	+ / -
2/925000+859100	Ertragsanteile	Ertragsanteile nach Bevölkerung	0,00	1.229.738,00	-1.229.738,00
2/925000+859200	Ertragsanteile	Ertragsanteile aus Getränkesteuerausgleich	0,00	1.208.544,00	-1.208.544,00
2/925000+859300	Ertragsanteile	Ertragsanteile aus der Werbeabgabe	0,00	1.536,00	-1.536,00
2/925000+859700	Ertragsanteile	Ertragsanteile gem § 11 Abs 7a FAG	0,00	6.951,00	-6.951,00
2/925000+859800	Ertragsanteile	Ertragsanteile gem FAG 2017	2.436.500,00	0,00	2.436.500,00
2/925000+859900	Ertragsanteile	Gemeindeanteil am Pflegegeld gem. §11 FAG	0,00	-65.628,00	65.628,00

- Der Einnahmenbereich „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen“ (Zeile 12) wird im Vergleich zum Jahr 2016 um 5,8 % geringer ausfallen (minus EUR 166.700);

Die Friedhofsgebühren für 2015 wurden mit den Vorschreibungen für 2016 abgewickelt. Bei den Wasser- und Mülleinnahmen sind die Steigerungen im Vergleich zum Jahr 2016 auf die Indexanpassungen zurückzuführen bzw. wurde mit einem geringfügig höheren Müllanfall kalkuliert. Die Kanalgebührenverordnung ist an das neue Vorarlberger Kanalisationsgesetz angepasst worden.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Haben 2016	+ / -
2/817000+852000	Friedhöfe	Friedhofsgebühren	3.500,00	5.205,00	-1.705,00
2/850000+852000	Wasserversorgung	Wasserbezugsgebühren	494.800,00	493.031,89	1.768,11
2/851000+852000	Abwasserbeseitigung	Kanalbenützungsgebühren	1.265.000,00	1.475.731,26	-210.731,26
2/852000+852000	Abfallbeseitigung	Abfallgebühren	948.000,00	904.046,15	43.953,85

- Der Einnahmenbereich „Einnahmen aus Leistungen“ (Zeile 13) ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 19,68 % geringer prognostiziert (minus EUR 645.500);

Geringfügige Steigerungen bei den Verwaltungskostenbeiträgen (kostenneutrale Umbuchung der Personalkosten auf die verschiedenen Haushaltsstellen), bei den Einnahmen aus Treibstoffen und den Beiträgen aus der Weiterverrechnung der Bauamtsleistungen an die Mitgliedsgemeinden der Bauverwaltung sind in diesem Abschnitt budgetiert. Die erwarteten Mehreinnahmen beim Bauamt resultieren zur Gänze aus der geplanten Erweiterung der Bauverwaltung. Im Bereich des Ortsbusses ist mit rückläufigen Fahrscheinerlösen zu rechnen bzw. gibt es die Position Mauterlöse in dieser Form nicht mehr. Diese Erlöseinbußen sollen zu einem Gutteil von den anteiligen Einnahmen aus den Lechcard-Verkäufen abgefangen werden.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Haben 2016	+ / -
2/000000+817000	Gew ähltete Gemeindeorgane	Ersätze für sonstige Leistungen	0,00	22.548,80	-22.548,80
2/010000+815000	Gemeindeamt	Einhebegebühr für fremde Abgaben	0,00	695,09	-695,09
2/010000+817000	Gemeindeamt	Ersätze f. sonst. Leistungen ohne USt	5.000,00	4.577,39	422,61
2/010000+817100	Gemeindeamt	Ersätze f sonstige Leistungen	25.500,00	30.650,61	-5.150,61
2/010000+817200	Gemeindeamt	Beiträge von anderen Gemeinden	1.000,00	1.792,00	-792,00
2/010000+817500	Gemeindeamt	Verwaltungskostenbeitrag	238.500,00	224.450,00	14.050,00
2/024000+817000	Wahlangelegenheiten	Ersätze des Bundes	0,00	1.659,86	-1.659,86
2/024000+817100	Wahlangelegenheiten	Ersätze des Landes	1.000,00	1.806,29	-806,29
2/030000+817000	Bauverwaltung/Bauamt	Ersätze f. sonst. Leistungen	5.400,00	5.094,00	306,00
2/030000+817200	Bauverwaltung/Bauamt	Beiträge von anderen Gemeinden	75.000,00	61.107,92	13.892,08
2/030000+817500	Bauverwaltung/Bauamt	Verwaltungskostenbeitrag	165.000,00	163.390,00	1.610,00
2/211000+817400	Volksschulen	Kostensätze Privater	0,00	1.380,00	-1.380,00
2/232000+817400	Schülerbetreuung	Beiträge der Eltern	8.900,00	0,00	8.900,00
2/240000+817400	Vorschulische Erziehung	Beiträge der Eltern	9.800,00	11.565,71	-1.765,71
2/240000+817700	Vorschulische Erziehung	Ersatz Entfall Elternbeitrag	4.200,00	4.088,83	111,17
2/240100+817400	Spielgruppe	Beiträge der Eltern	14.300,00	6.759,35	7.540,65
2/265000+817100	sport.park.lech	sonst. Einnahmen 20%	109.000,00	135.288,39	-26.288,39
2/269000+817000	Sportvereine-Veranst.	Ersätze f. sonst. Leistungen	3.000,00	6.000,00	-3.000,00
2/273000+810000	Bücherei	Bücherverkauf - Leihgebühren	2.500,00	6.652,63	-4.152,63
2/273000+817000	Bücherei	Beitrag Lech Tourismus	4.500,00	0,00	4.500,00
2/320000+817400	Musikschule	Beiträge der Eltern	47.800,00	48.509,00	-709,00
2/361000+810000	Heimatarchive	Einnahmen 10%	3.500,00	5.475,01	-1.975,01
2/361000+817000	Heimatarchive	Beitrag Lech Tourismus	8.000,00	7.377,22	622,78
2/617000+817400	Bauhof	Kostensätze f. Gde-Mitarbeiter	0,00	20.481,30	-20.481,30
2/617000+817500	Bauhof	Verwaltungskosten Beitrag	639.800,00	611.309,23	28.490,77
2/770000+817400	Einrichtungen Fördg.Fremdenverkehr	Verschiedene Kostensätze	4.000,00	0,00	4.000,00
2/771000+817000	Maßnahmen Fördg.Fremdenverkehr	Ersätze Bund und Land	5.000,00	4.955,78	44,22
2/814000+810000	Straßenreinigung	Einnahmen Treibstoffe	299.500,00	279.125,90	20.374,10
2/831000+810000	Freibäder	Eintrittsgelder	10.000,00	9.865,06	134,94
2/831000+817000	Freibäder	Beitrag Lech Zürs Tourismus GmbH	18.000,00	15.808,33	2.191,67
2/839000+810000	Rüfikopf Parkgarage	Parkplatzentgelte	39.800,00	39.669,35	130,65
2/842000+807000	Waldbesitz	Holzerlöse	12.000,00	20.368,42	-8.368,42
2/850000+817000	Wasserversorgung	Zählermiete	14.800,00	14.557,75	242,25
2/853000+817400	Wohn- und Geschäftsgebäude	Sonstige Ersätze	3.000,00	1.494,57	1.505,43
2/869000+810300	Fischerei	Erträge Fischerei	23.500,00	22.057,72	1.442,28
2/875000+810000	Ortsbus	Fahrscheinverkauf Leistungserlöse	832.000,00	891.969,25	-59.969,25
2/875000+810000/4	Ortsbus	Fahrscheinverkauf Mautgebühren/SLF 0% Ust.	0,00	249.879,89	-249.879,89
2/910000+817600	Kapitalvermögen	Zinserträge Gemeindeintern	0,00	346.388,10	-346.388,10

- Der Bereich „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ (Zeile 14) wird sich im Vergleich zum Jahr 2016 um voraussichtlich 5,37 % verringern (minus EUR 30.900);

Im Voranschlagsjahr wird mit geringeren Beteiligungserträgen wie noch im Jahr 2016 gerechnet. Die Zinserträge aus Geldeinlagen wurden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus vorsichtig angesetzt. Die Mieteinnahmen sind auch im Jahr 2018 indexgemäß budgetiert. Die geringeren Einnahmen bei den Baurechten im Vergleich zum Jahr 2016 resultiert aus der Nachzahlung eines Baurechtszinses aus dem Vorjahr im Jahr 2016.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Haben 2016	+ / -
2/380000+824000	Kultursäle	Mieten und Pachte	1.000,00	472,50	527,50
2/840000+824000	Grundbesitz	Mieten und Pachte	22.500,00	22.955,64	-455,64
2/842000+824000	Waldbesitz	Mieten und Pachte	15.600,00	15.595,43	4,57
2/853000+824000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Mieten und Pachte 10% Ust	167.800,00	148.339,91	19.460,09
2/853000+824100	Wohn- und Geschäftsgebäude	Betriebskostenersätze 20% Ust	32.000,00	28.150,71	3.849,29
2/853000+824200	Wohn- und Geschäftsgebäude	Mieten u. Pachte 20% USt	93.600,00	85.821,21	7.778,79
2/853000+824300	Wohn- und Geschäftsgebäude	Betriebskostenersätze 10% Ust	29.300,00	25.998,47	3.301,53
2/853000+824400	Wohn- und Geschäftsgebäude	Einnahmen Baurechte 0% Ust	56.400,00	66.831,63	-10.431,63
2/910000+823000	Kapitalvermögen	Zinserträge von Geldeinlagen	25.000,00	34.014,71	-9.014,71
2/914000+822000	Kapitalvermögen	Erträge v. Beteiligungen	100.000,00	145.901,42	-45.901,42

- Der Einnahmenbereich „Laufende Transferzahlungen“ (Zeile 15) ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 102,8 % höher (plus EUR 943.600);

Wie bereits bei den Ertragsanteilen erwähnt hat sich auch im Bereich der laufenden Transferzahlungen durch das neue Finanzausgleichsgesetz die Struktur teilweise geändert (zB die Bedarfszuweisungen zum Sozialhilfebeitrag, die Abgeltung für den Landeswohnbaufonds und die Position strukturstärkende Bedarfszuweisungen). Die Bedarfszuweisungen für die flussbaulichen Projekte in Höhe von EUR 712.500 entsprechen dem Anteil der Bundesmittel (95%) für die Kosten der Hochwassersicherung des Lech Ufers.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Haben 2016	+ / -
2/000000+861000	Gew ählte Gemeindeorgane	Landesbeiträge Abdeckung BP-Fonds	0,00	10.490,00	-10.490,00
2/000000+861100	Gew ählte Gemeindeorgane	Bes. Bedarfszuw. zum Beitrag an den B.pensionsfonds	9.300,00	0,00	9.300,00
2/024000+861000	Wahlangelegenheiten	Landesbeiträge	500,00	580,50	-80,50
2/025000+861000	Staatsbürgerschaft	Landesbeiträge	500,00	446,64	53,36
2/240000+861000	Vorschulische Erziehung	Landesbeitrag Personalaufwand	86.500,00	99.066,45	-12.566,45
2/240000+861700	Vorschulische Erziehung	Kinderbetreuungszuschuss	1.000,00	0,00	1.000,00
2/240100+861000	Spielgruppe	Landesbeiträge	38.400,00	60.098,00	-21.698,00
2/273000+861000	Bücherei	Landesbeiträge	1.600,00	1.550,00	50,00
2/320000+861000	Musikschule	Beiträge des Landes	78.500,00	82.299,01	-3.799,01
2/320000+861100	Musikschule	Bes. Bedarfszuweisungen	0,00	14.198,00	-14.198,00
2/411000+861000	Allg. Öffentliche Wohlfahrt	Bes. Bedarfszuweisungen zum Sozialhilfebeitrag	50.200,00	102.113,00	-51.913,00
2/480000+861000	Wohnbauförderung	Abgeltung für Landeswohnbaufonds	87.200,00	0,00	87.200,00
2/522000+861000	Reinhaltung der Luft	Ersätze Land für Luftreinhaltung	2.000,00	2.561,30	-561,30
2/560000+861000	Krankenanstalten	Landesbeiträge	53.500,00	43.117,00	10.383,00
2/633000+861000	Schutzwasserbau	Bedarfszuweisungen für flussbauliche Projekte	712.500,00	0,00	712.500,00
2/875000+861000	Ortsbus	Landesbeiträge	280.000,00	217.000,00	63.000,00
2/940000+861000	Finanzzuweisungen Zuschüsse	Strukturstärkende Bedarfszuweisungen	121.000,00	0,00	121.000,00
2/941000+860200	Sonst. Finanzzuweisungen nach FAG	Finanzzuweisungen Bund für ÖPNV	330.000,00	284.042,57	45.957,43
2/941000+860600	Sonst. Finanzzuweisungen nach FAG	Finanzzuweisungen gem. § 24 FAG	8.500,00	0,00	8.500,00

- Einnahmenbereich „Sonstige laufende Transfereinnahmen“ (Zeile 16)

Verbucht sind hier die anteiligen Erstattungen der Bezirkshauptmannschaft für Organstrafen.

- Einnahmenbereich „Gewinnentnahmen“ (Zeile 17 – siehe Querschnitt Seite 16)

Dieser Bereich umfasst den Ausweis der Überschüsse/Gewinne der „wirtschaftlichen Gemeindeunternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit“ (Ansatz 850 folgende), insbesondere die Positionen Wasser, Kanal, Müll und der Ortsbus. Diese sog. Maastricht Buchungen sind aufgrund der Vorgaben der Kontrollabteilung des Landes vorzunehmen.

- Der Einnahmenbereich „Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen“ (Zeile 18) ist im Vergleich zum Jahr 2016 um ca. 1 % höher (plus EUR 4.800);

Die neue Position der Rückersätze von Ausgaben im Bereich der Schülerbetreuung betrifft Kosten der Mittagessen im sport.park. Verschiedene Einnahmen bei den Rettungs- und Warndiensten resultieren aus den Personalkostenrückvergütungen der Gemeinde Lech Service GmbH für Angestellte der Gemeinde welche bei der Pistenrettung arbeiten. Die verschiedenen Einnahmen für die Förderung des Fremdenverkehrs in Höhe von EUR 145.000 entsprechen dem geplanten Gemeindeanteil an den Lechcard-Erlösen. Ersätze für die Schneeräumung sind lediglich umsatzsteuerliche Korrekturbuchungen gemäß einer Prüfung des Finanzamtes (in diesem Bereich wurde der Gemeinde schon von Jahren der Vorsteuerabzug untersagt).

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Haben 2016	+ / -
2/010000+827000	Gemeindeamt	Kostersätze Personal	105.000,00	107.165,29	-2.165,29
2/010000+829000	Gemeindeamt	Verschiedene Einnahmen	1.000,00	1.215,35	-215,35
2/010000+829200	Gemeindeamt	Verschiedene Einnahmen 0%	1.500,00	3.643,83	-2.143,83
2/030000+828000	Bauverhaltung/Bauamt	Rückersätze Ausgaben	3.600,00	3.600,00	0,00
2/030000+829000	Bauverhaltung/Bauamt	Verschiedene Einnahmen	100,00	396,46	-296,46
2/232000+828000	Schülerbetreuung	Rückersätze Ausgaben	6.100,00	0,00	6.100,00
2/240000+828000	Vorschulische Erziehung	Rückersätze Ausgaben	900,00	925,00	-25,00
2/240100+829000/2	Spielgruppe	Verschiedene Einnahmen	100,00	27,27	72,73
2/361000+829000	Heimatarchive	Einnahmen 20%	500,00	558,34	-58,34
2/361000+829300	Heimatarchive	Einnahmen 0%	3.500,00	3.331,27	168,73
2/530000+829000	Rettungs-Warndienste	Verschiedene Einnahmen	74.200,00	88.491,40	-14.291,40
2/617000+829000	Bauhof	Verschiedene Einnahmen	142.500,00	145.010,88	-2.510,88
2/770000+828000	Einrichtungen Fördg.Fremdenverkehr	Rückersätze Ausgaben	2.500,00	4.567,00	-2.067,00
2/770000+829000	Einrichtungen Fördg.Fremdenverkehr	Verschiedene Einnahmen	145.000,00	30.399,33	114.600,67
2/770100+829200	Spazierwege - Loipen	Verschiedene Einnahmen 0%	0,00	13.424,30	-13.424,30
2/812000+829000	WC-Anlagen	Verschiedene Einnahmen	500,00	370,64	129,36
2/814000+828000	Straßenreinigung	Ersätze für Schneeräumung	129.000,00	206.690,62	-77.690,62
2/851000+828000	Abwasserbeseitigung	Rückersätze Ausgaben	8.000,00	8.812,45	-812,45
2/852000+803100	Abfallbeseitigung	Verkauf von Abfallgefäßen	8.000,00	8.823,19	-823,19
2/869000+828000	Fischerei	Rückersätze Ausgaben	5.000,00	4.930,54	69,46
2/875000+829000	Ortsbus	Verschiedene Einnahmen	500,00	291,63	208,37

Zusammenfassung Ausgaben (Seite 145 - Querschnitt):

- Der Ausgabenbereich „Leistungen für Personal“ (Zeile 20) wird im Vergleich zum Jahr 2016 um voraussichtlich 6,38 % ansteigen (plus EUR 209.050);

Die Lohnanpassung für Landes- und Gemeindebedienstete für das Jahr 2018 beträgt 2,10 % plus einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 12,00. Die Erhöhung des Personalaufwandes in der Gemeindeverwaltung ist fast vollständig auf die Inflationsanpassungen (2 Jahre) und die Vorrückungen zurückzuführen. Bei der Bauverwaltung wurde im Voranschlagsjahr mit einer zusätzlichen Fachstelle kalkuliert (2018 nur das halbe Jahr). Die Personalkosten beim Heimatarchiv resultieren aus der Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes der teilzeitbeschäftigten Leiterin. Der Mitarbeiterstand beim Bauhof wurde gleich wie im Jahr 2017 angenommen und mit dem Index hochgerechnet.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Soll 2016	+ / -
1/010000-5...	Gemeindeamt	Personalaufw and	1.000.800,00	936.419,87	64.380,13
1/030000-5...	Bauverwaltung/Bauamt	Personalaufw and	430.900,00	396.323,59	34.576,41
1/212000-5...	Mittelschule	Personalaufw and	65.500,00	63.021,68	2.478,32
1/240000-5...	Vorschulische Erziehung	Personalaufw and	147.800,00	135.307,70	12.492,30
1/240100-5...	Spielgruppe	Personalaufw and	60.400,00	63.543,48	-3.143,48
1/265000-5...	sport.park.lech	Personalaufw and	89.200,00	83.734,53	5.465,47
1/273000-5...	Bücherei	Personalaufw and	24.200,00	22.990,66	1.209,34
1/320000-5...	Musikschule	Personalaufw and	236.300,00	240.003,93	-3.703,93
1/361000-5...	Heimatarchive	Personalaufw and	120.000,00	99.756,63	20.243,37
1/530000-5...	Rettungs-Warndienste	Personalaufw and	73.900,00	70.895,58	3.004,42
1/617000-5...	Bauhof	Personalaufw and	762.900,00	706.206,32	56.693,68
1/831000-5...	Freibäder	Personalaufw and	38.700,00	32.732,82	5.967,18
1/850000-5...	Wasserversorgung	Personalaufw and	62.000,00	60.263,25	1.736,75
1/851000-5...	Abwasserbeseitigung	Personalaufw and	169.700,00	169.678,69	21,31
1/853000-5...	Wohn- und Geschäftsgebäude	Personalaufw and	163.400,00	149.989,33	13.410,67
1/875000-5...	Ortsbus	Personalaufw and	30.000,00	23.162,50	6.837,50

- Der Ausgabenbereich „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ (Zeile 23) ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 13,58 % höher budgetiert (plus EUR 107.900);

Beim Brennstoffeinkauf (Heizöl) für den Bauhof haben wir auf die Direktlieferung an die Gemeinde umgestellt. Bisher sind diese Rechnungen an die GIG fakturiert worden und die Gemeinde hat diese Ausgaben mit den Betriebskosten vergütet. Generell ist noch festzuhalten, dass die Wärmelieferkosten für sämtliche gemeindeeigenen Gebäude teils mehr als inflationär gestiegen sind. Im Bereich der Straßenreinigung wurde ein leichter Anstieg bei den Dieseleinkaufspreisen aber auch ein etwas höherer Verbrauch budgetiert.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Soll 2016	+ / -
1/01000-456000	Gemeindeamt	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	7.500,00	3.593,12	3.906,88
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Gegenstände	5.200,00	1.328,94	3.871,06
1/212000-451000	Hauptschulen	Brennstoffe	39.900,00	34.362,68	5.537,32
1/232000-400000	Schülerbetreuung	Geringwertige Gegenstände	600,00	0,00	600,00
1/232000-430000	Schülerbetreuung	Lebensmittel/Getränke	1.000,00	0,00	1.000,00
1/232000-459000	Schülerbetreuung	Sonstiger Sachbedarf	100,00	0,00	100,00
1/240000-400000	Vorschulische Erziehung	Geringwertige Gegenstände	4.200,00	3.613,55	586,45
1/240100-400000	Spielgruppe	Geringwertige Gegenstände	3.000,00	1.923,21	1.076,79
1/273000-400000	Bücherei	Geringwertige Gegenstände	1.500,00	587,47	912,53
1/273000-457000	Bücherei	Anschaffung von Büchern	5.000,00	3.613,49	1.386,51
1/361000-400000	Heimatarchive	Geringwertige Gegenstände	10.000,00	6.092,23	3.907,77
1/617000-451000	Bauhof	Brennstoffe	45.000,00	21.158,19	23.841,81
1/617000-452000	Bauhof	Treibstoffe	14.500,00	10.842,46	3.657,54
1/814000-452000	Straßenreinigung	Treibstoffe	338.000,00	306.579,24	31.420,76
1/814000-459000	Straßenreinigung	Verschiedene Verbrauchsgüter	18.000,00	13.760,65	4.239,35
1/831000-451000	Freibäder	Brennstoffe	33.500,00	21.258,92	12.241,08
1/839000-451000	Rüfikopf Parkgarage	Brennstoffe	6.700,00	4.873,54	1.826,46
1/851000-451000	Abwasserbeseitigung	Brennstoffe	6.300,00	4.766,30	1.533,70
1/851000-455000	Abwasserbeseitigung	Chemische Mittel	78.700,00	75.256,86	3.443,14
1/853000-451000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Brennstoffe	52.500,00	49.301,07	3.198,93
1/875000-400000	Ortsbus	Geringwertige Gegenstände	4.000,00	2.056,01	1.943,99

- Die Position „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (Zeile 24) ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 15,39 % höher budgetiert (plus EUR 1.029.800);

Rechts- und Beratungskosten sind auf dem Niveau der Vorjahre kalkuliert. Die Beratungskosten im Bereich Bauamt betreffen die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes. Der Kostenersatz an Dritte bei der Schülerbetreuung ist für die Lieferung der Mittagessen bzw. für die Miete des Jugendraumes im Sportpark geplant. Die Ausgabenerhöhung beim Heimatarchiv ist vor allem auf die Erstellung eines neuen Buches zurückzuführen. Der Hauptgrund für den insgesamt überdurchschnittlich starken Anstieg bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen ist aber auf die Ausgaben für die Lechuferverbauung zurückzuführen (EUR 750.000). Noch zu erwähnen sind die Instandhaltung der Spielplätze (EUR 20.000), die Instandhaltungen beim Friedhof (EUR 20.000) und auch hohe Instandhaltungskosten in den Bereichen Wasser und Kanal. Beim Ortsbus ist mit einem Anstieg der Betreiberentgelte gegenüber dem Rechnungsjahr 2016 im Ausmaß von ca. 5 % zu rechnen bzw. werden hier seit dem Vorjahr auch wieder verstärkt Beratungsleistungen zugekauft.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Soll 2016	+ / -
1/010000-640000	Gemeindeamt	Rechtskosten	60.000,00	8.257,95	51.742,05
1/010000-642000	Gemeindeamt	Beratungskosten	215.000,00	269.907,60	-54.907,60
1/019000-723000	Repräsentationen	Repräsentationsaufwendungen	20.000,00	12.199,92	7.800,08
1/030000-616000	Bauverwaltung/Bauamt	Instandh.Datenanlage	12.500,00	6.154,30	6.345,70
1/030000-642000	Bauverwaltung/Bauamt	Beratungskosten	80.000,00	0,00	80.000,00
1/030000-670000	Bauverwaltung/Bauamt	Versicherungen	2.000,00	1.984,01	15,99
1/032000-728000	Bauverwaltung	Vermessung d. Zivilingenieure	34.500,00	50.082,45	-15.582,45
1/120000-720200	Sicherheitspolizei	Kostensätze an andere Gemeinden	88.500,00	83.247,75	5.252,25
1/232000-728000	Schülerbetreuung	Kostensätze an Dritte	23.600,00	0,00	23.600,00
1/361000-729000	Heimatarchive	Div.Ausgaben (Anteile)	115.000,00	21.702,81	93.297,19
1/633000-729000	Schutzwasserbau	Anteile an Wildbachverbauung	970.000,00	11.796,95	958.203,05
1/634000-729000	Schutzwasserbau	Anteile an der Lawinenverbauung	150.000,00	211.718,60	-61.718,60
1/770100-611000	Spazierwege - Loipen	Instandhaltung Strassen, Wege	50.000,00	26.621,64	23.378,36
1/814000-617000	Straßenreinigung	Instandhaltung Kraftfahrzeuge	45.600,00	54.187,25	-8.587,25
1/814000-720500	Straßenreinigung	Verwaltungskostenbeitrag	116.000,00	110.958,85	5.041,15
1/815000-613000	Park- und Gartenanlagen	Instandhaltung von Anlagen	20.000,00	0,00	20.000,00
1/816000-619000	Öffentl.Beleuchtung	Instandhaltung	30.000,00	19.316,56	10.683,44
1/817000-619000	Friedhöfe	Instandhaltung Friedhof	22.000,00	3.195,88	18.804,12
1/831000-619000	Freibäder	Instandhaltung	50.000,00	6.661,20	43.338,80
1/850000-612000	Wasserversorgung	Instandhaltung von Anlagen	100.000,00	77.147,67	22.852,33
1/850000-720600	Wasserversorgung	Eigenkapitalzinsen	0,00	122.908,49	-122.908,49
1/851000-612000	Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Rohrnetz	110.000,00	14.402,51	95.597,49
1/851000-619000	Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Kläranlage	50.000,00	93.261,71	-43.261,71
1/851000-720600	Abwasserbeseitigung	Eigenkapitalzinsen	0,00	222.661,91	-222.661,91
1/853000-614000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Instandhaltung Gebäude	140.000,00	29.994,03	110.005,97
1/875000-620000	Ortsbus	Betreiberentgelte	2.137.000,00	2.027.947,47	109.052,53
1/875000-710000	Ortsbus	Abgaben u.Gebühren	110.000,00	163.029,48	-53.029,48
1/875000-728000	Ortsbus	Entgelte an Unternehmen	60.000,00	8.952,00	51.048,00
1/910000-690000	Kapitalvermögen	Abschreibung uneinbringbare Forderung	20.000,00	1.390,96	18.609,04

- Der Ausgabenbereich „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ (Zeile 26) wird im Vergleich zum Jahr 2016 um 42,74 % angestiegen (plus EUR 980.200);

Der Beitrag an das Land für die öffentliche Wohlfahrt wird sich laut Prognose kaum verändern, der Beitrag an den Spitalsfonds sogar leicht verringern. Ansteigen wird jedoch, wie auch schon in den Vorjahren, die Landesumlage. Da das Land Vorarlberg den Landes-Wohnbaufonds abgeschafft hat, entfallen künftig auch die Beiträge an diesen Fonds. Diese Beiträge wurden in der Vergangenheit auf die Position eines „gegebenen Darlehens“ gebucht. Da es für dieses Darlehen aber keine Rückzahlungen seitens des Landes gibt muss dieses Konto bis auf einen Betrag von Null abgeschrieben werden (EUR 1.005.000).

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Soll 2016	+ / -
1/000000-752000	Gewählte Gemeindeorgane	Beitrag an den Pensionsfonds	28.500,00	52.971,83	-24.471,83
1/410000-751000	Allg.Öffentliche Wohlfahrt	Beitrag an das Land	1.167.000,00	1.168.367,19	-1.367,19
1/480000-751000	Wohnbauförderung	Laufende Transferzlg. Länder/Landesfonds	1.005.000,00	31.605,42	973.394,58
1/510000-754000	Medizinische Versorgung	Beiträge Ärztekammer Bereitschaftsdienst	35.400,00	34.342,90	1.057,10
1/530000-751000	Rettungs-Warndienste	Beiträge an den Rettungsfonds	11.800,00	10.520,00	1.280,00
1/560000-751000	Krankenanstalten	Beiträge an den Spitalsfonds	316.700,00	334.808,35	-18.108,35
1/930000-751000	Umlagen	Landesumlage	705.700,00	657.629,00	48.071,00

- Ausgabenbereich „Sonstige Laufende Transferausgaben“ (Zeile 27) im Vergleich zum Jahr 2016 um 0,45 % höher angesetzt (plus EUR 17.500);

Aufgrund von Hochrechnungen unter Berücksichtigung von Nächtigungsdaten und auch aktueller Abgabenprüfungen wird der Beitrag für das Jahr 2018 an die LZT mit EUR 3.699.200 budgetiert.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2018	Soll 2016	+ / -
1/269000-757000	Sportvereine-Veranst.	Beiträge an Sportvereine und für Sportveranstaltungen	29.200,00	43.141,38	-13.941,38
1/616000-757000	Bund-Land-Gdestraßen	Zuschüsse für Instandhaltung sonstiger Straßen	0,00	18.417,11	-18.417,11
1/770000-755000	Einrichtungen Fördg.Fremdenverkehr	Beitrag an Lech Zürs Tourismus GmbH	3.699.200,00	3.639.409,54	59.790,46
1/852000-757000	Abfallbeseitigung	Betriebskostenbeitrag Umschlaghalle	0,00	6.139,04	-6.139,04

III. Investitionsprogramm 2018 (ohne Berücksichtigung von Förderungen/Zuschüssen):
(inkl. Großreparaturen – laufende Instandhaltungen nur teilweise im Investitionsprogramm,
ab Seite 148)

HH-Stelle	Text	VA 2018
	Feuerwehr (UA 163)	
163000-043000	Ausrüstung	25.000
163000-040000	Fahrzeuge Lech (TLF)	464.500
	Gesamtkosten	489.500
	Freibad (UA 831)	
831000-050000	Sanierung Freibad - Planung	120.000
831000-619000	Instandhaltung Freibad	50.000
	Gesamtkosten	170.000
	Wohn-/Geschäftsgebäude/Tiefgarage/Bauamt (UA 853, 839, 840, 030, 812, 264, 817)	
53000-010000	Erweiterung Feuerwehrhaus	70.000
853000-001000	Grundankauf	2.535.000
817000-619000	Instandhaltung Friedhof	20.000
264000-006000	Errichtung Eislaufplatz	60.000
853000-614000	Instandhaltung Älpele	90.000
853000-614000	Instandhaltungen Gebäude	50.000
839000-010000	Rüfikopf Parkgarage (Sanierung TG und Aufzug)	50.000
030000-642000	Beratung Flächenwidmungsplan	80.000
853000-010000	Haus Stubenbach	100.000
	Gesamtkosten	3.055.000
	Straßenbau und Beleuchtung (UA 612, 7701 u 816)	
816000-050000	Straßenbeleuchtung Weihnachtsbeleuchtung	20.000
816000-050000	Straßenbeleuchtung Ortsdurchfahrt Zürs LED	160.000
816000-050000	Straßenbeleuchtung Oberlech (Burgwaldweg)	95.000
816000-050000	Straßenbeleuchtung Zug/Zugerstraße	50.000
816000-050000	Straßenbeleuchtung Stubenbach	50.000
816000-619000	Straßenbeleuchtung Instandhaltung	30.000

612000-002000	Stubenbachstraße (Unterbau, Deckschicht)	60.000
612000-002000	Sportparkstraße	82.500
612000-611000	Div. Straßen (Asphalt Deckschicht)	35.000
612000-611000	Instandhaltung Brücken allgemein	70.000
612000-611000	Instandhaltung Tunnel Oberlech	15.000
770100-002000	Lechufer Begleitweg Lech-Zug	350.000
770100-611000	Wanderwege Instandhaltung	50.000
	Gesamtkosten	1.067.500
	Schutzwasser- u Lawinenverbauung (UA 633 u 634)	
634000-729000	Anteil Gemeinde Lech Lawinenverbauungen	150.000
633000-729000	HWS Verbauung Lechufer	750.000
633000-729000	HWS Bereich Anger und Stubenbach	200.000
633000-729000	Oberflächenentwässerung allgemein	20.000
	Gesamtkosten	1.120.000
	Bauhof (UA 617)	
617000-020000	Diverse Investitionen (Maschinen u.a.)	20.000
617000-040000	Fahrzeuge - Pritschenwagen/Elektrofahrzeug	30.000
815000-613000	Instandhaltung Spielplätze	20.000
262000-006000	Sanierung Fußballplatz	30.000
770100-040000	Paana Kässbohrer	120.000
815000-050200	Spielplatz Sportpark neu	150.000
814000-040000	Schneefräse (Rolba 1500 - Instandhaltung)	50.000
617000-020000	Waschanlage Bauhof - Automat	10.000
617000-040000	Kran Traktor	45.000
	Gesamtkosten	475.000
	Beteiligungen (UA 914)	
914000-080000	Einlage Service GmbH	400.000
914000-080000	Gesellschaftseinlage Gemeinde (GIG)	1.045.800
	Gesamtkosten	1.445.800
	Wasserversorgung (UA 850)	
850000-050000	2. Transportleitung (Strolzgründe Zug)	150.000
850000-050000	Ringleitung Platte	100.000
850000-042000	Sanierung HB Bischof	680.000
850000-042000	Mess- u. Steuertechnik - HB Bischof u. Zentrale	55.000
850000-042000	Mess- u. Steuertechnik - UV- u. Filteranlage Zug	145.000
850000-042000	Mess- u. Steuertechnik - HB Niederzone, HB Oberlech, PW Oberlech	75.000
850000-612000	Instandhaltung laufend	100.000
	Gesamtkosten	1.305.000

	Abwasserbeseitigung (UA 851)	
851000-050000	ARA Gasturbine und Biomüllannahme	350.000
851000-050000	ARA Instandhaltungen	150.000
851000-050000	ARA Rührwerk (Stapelbehälter)	260.000
851000-612000	Kanalinstandhaltung allgemein	50.000
851000-612000	Kanal Zustandsuntersuchung	60.000
851000-004000	Kanalerneuerung Lechflussverbauung	150.000
851000-004000	ARA und Kanalerhaltung (Austausch alter Kanäle und Schachtbauwerke ua)	650.000
	Gesamtkosten	1.670.000
	Diverse Anschaffungen	
016000-020000	Hardware/Software/Server	22.000
010000-040000	Mietvorauszahlung Zoe/Gemeindeauto	5.000
010000-042000	Amtsausstattung	5.000
	Gesamtkosten	32.000
	Gesamtanschaffungen 2018	10.829.800
	Finanzierung	
	Landesbeiträge	26.700
	Beitrag LFWF	185.800
	Bedarfszuweisungen	855.000
	Investitionskostenbeitrag Kommunalkredit (KPC)	21.800
	Darlehensaufnahme	4.286.500
	notwendige Eigenfinanzierung	5.454.000
	Gesamtfinanzierung 2018	10.829.800
	Voranschlag 2018 GIG	
	Ausgaben (netto)	
	Sanierung Schulzentrum	250.000
	Förderungen	-50.000
	Tilgung (Bauhof, Postareal)	900.000
	Tilgung (sport.park, Haus d. Kindes, VS+HS, Platz)	305.000
	Zinsaufwand	112.200
	Instandhaltungen	55.000
	übrige Kosten (Betriebskosten, Sachaufwand)	140.000
	Ausgaben gesamt	1.512.200
	Einnahmen (netto)	
	Mieten Dritte Gesamt	130.200
	Miete Servicecenter und Bücherei	23.000

240000-700000	Miete Haus des Kindes	32.000
212000-700000	Miete Schule (VS und HS inkl. Platzgestaltung)	2.600
320000-700000	Miete Musikschule	31.300
322000-700000	Miete Trachtenkapelle	6.400
380000-700000	Miete Veranstaltungssaal	57.400
617000-700000	Miete Gemeinde Bauhof	59.000
	Miete sport.park.lech	124.500
	Einnahmen gesamt	466.400
	Gesellschaftseinlage Gemeinde (GIG)	1.045.800

IV. Finanzkennzahlen VA 2018

Verschuldungsgrad	Beträge in EUR ohne GIG	Beträge in EUR mit GIG
Summe laufende Einnahmen	21.327.200	21.793.600
Summe laufende Ausgaben ohne Zinsen	- 19.459.300	- 19.654.300
Bruttoergebnis laufende Gebarung ohne Zinsen	1.867.900	2.139.300
minus laufender Schuldendienst (Zins u Tilgung)	- 106.900	- 1.424.100
Nettoergebnis laufende Gebarung (freie Mittel)	1.761.000	715.200
Verschuldungsgrad in Prozent	5,72 %	66,57 %

V. Die Wertgrenzen unter Bezugnahme auf die Finanzkraft der Gemeinde Lech gemäß § 73 Abs. 3 des Gemeindegesetzes werden wie folgt festgestellt:

Finanzkraft für 2018 (VA Seite 130)	EUR	11.966.800,00
Kassenkredit maximal 20 % der Finanzkraft (§ 77 Abs. 2 Gemeindegesetz)	EUR	2.393.360,00
Bürgermeister bis zu 0,1 % der Finanzkraft (§ 66 Abs. 1 lit e Z 1 Gemeindegesetz)	EUR	11.966,80
Bürgermeister bis zu 0,25 % der Finanzkraft (§ 66 Abs. 1 lit e Z 2 Gemeindegesetz (Ermächtigung durch den Gemeindevorstand))	EUR	29.917,00
Gemeindevorstand bis zu 1 % der Finanzkraft (§ 60 Abs. 1 iV mit § 50 Abs. 1 lit b Z 16 und § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz)	EUR	119.668,00
Außerplanmäßige Ausgaben ab 0,5 % der Finanzkraft (§ 76 Abs. 5 Gemeindegesetz)	EUR	59.834,00

Bernd Bischof bringt vor, dass die im Voranschlag angeführten Kosten für Beleuchtung im Kommunalausschuss noch nicht diskutiert wurden und er hinterfragt, ob für die Beleuchtung, die an und für sich ganz gut ist, so viel Geld ausgegeben werden soll. Dazu erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass die Wünsche der Bürger in den Parzellenversammlungen aufgenommen wurden, sich aber selbstverständlich die zuständigen Gemeindegremien mit dieser Angelegenheit zu befassen haben werden.

Über eine Frage von Bernd Bischof betreffend Beratungskosten Ortsbus erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass es Wunsch des Gemeindevorstandes war, Karlheinz Winkler als Berater in Ortsbusangelegenheiten wieder vermehrt zu involvieren.

Gerold Schneider hinterfragt die im Voranschlag angeführten Planungs- und Beratungskosten, ohne dass entsprechende Grundsatzentscheidungen vorliegen. Er regt an, insbesondere die planenden Ausschüsse, wie beispielsweise Raumplanungsausschuss, Verkehrsausschuss und Kulturausschuss, wo eine Expertise benötigt wird, mit einem entsprechenden Budget auszustatten.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass jeder Ausschuss Beiträge zur Erstellung des Budgets einbringen und Anträge und Empfehlungen an die zuständigen Gremien abgeben kann. Die Entscheidung ist dann vom zuständigen Gemeindeorgan gemäß Gemeindegesetz zu fällen.

Stefan Schneider bringt vor, dass er keine Veranlassung sieht Unterausschüssen ein eigenes Budget einzuräumen, da die Ausschüsse keine Beschlüsse fassen können sondern die Vorarbeit leisten und die entsprechenden Empfehlungen an die zuständigen Gremien abgeben. Peter Scrivener ergänzt und erklärt, dass jeder Ausschuss die Möglichkeit hat, Ideen zu erarbeiten und entsprechende Anträge an die zuständigen Gremien zu stellen.

Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser bringt vor, dass er sich wünschen würde, dass von einigen Ausschüssen mehr Vorschläge an die zuständigen Gremien herangetragen werden.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass jeder Vorschlag bzw. Antrag aus den Unterausschüssen in dem für die Entscheidung zuständigen Gremium behandelt wird.

Mag. Dr. Markus Mathis regt an, dass es in Zukunft wichtig sein wird, eine Struktur zu schaffen, um eine geordnete zeitliche Abfolge für Investitionsplanung, mittelfristige Finanzplanung und rechtzeitige Budgeterstellung zu bekommen.

Gerold Schneider bringt vor, dass eine mittelfristige Finanzplanung nur dann gemacht werden kann, wenn man weiß in welche Richtung man sich entwickeln will, welche Priorität die einzelnen Projekte haben, wer als Träger in Frage kommt und wie die Projekte finanziert werden. Es fehlen die Grundlegendiskussionen, die dann zu den einzelnen Investitionen und Projekten führen.

Es entwickelt sich eine Diskussion über Verbesserungsbedarf in der Organisationsstruktur.

Abschließend erläutert Mag. Christof Wachter zusammenfassend die mittelfristige Finanzplanung mit dem Investitionsvolumen, der Entwicklung des Schuldenstandes und des Verschuldungsgrades.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Voranschlag 2018 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Bürgermeister Ludwig Muxel bedankt sich bei Mag. Christof Wachter für die Vorbereitung und Erarbeitung des Voranschlages 2018.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Projektsicherungsvertrages mit Martin Walch

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass im Zuge des Projektes der Tunnelerschließung in Oberlech mit der Familie Walch/Ilga im Jahre 1995 ein Vereinbarung abgeschlossen wurde, dass die alte Bergstation mit einer 50 % Erweiterung der bestehenden Geschossfläche als Privatwohnhaus errichtet werden kann. Es wurde nun von Martin Walch ein Bauprojekt zur Errichtung eines Privatwohnhauses im Bereich alte Bergstation vorgelegt. Um die entsprechenden raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das vorgelegte Privatwohnhaus schaffen zu können, ist eine Bauflächenwidmung sowie die Erlassung eines Teilbebauungsplanes erforderlich. Zur Absicherung der Raumplanungsziele wird im Rahmen der Vertragsraumplanung mit Martin Walch ein Projektsicherungsvertrag (Vereinbarung im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz) und eine Vereinbarung zur Einräumung eines Vorkaufsrechtes abgeschlossen. Das Raumplanungsgesetz gibt die Ziele der Raumplanung zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung vor. Gemäß § 38 a Raumplanungsgesetz ist nunmehr die Gemeindevertretung zur Vornahme von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Raumplanungsgesetzes gesetzlich ermächtigt, wobei solche Maßnahmen eines Beschlusses der Gemeindevertretung bedürfen. Als privatwirtschaftliche Maßnahme kommt insbesondere der Abschluss von Vereinbarungen mit Grundeigentümern über eine widmungsgemäße Verwendung von Bauflächen gemäß § 38 a Abs. 2 lit. a Raumplanungsgesetz in Betracht.

Das vorgelegte Projekt zur Errichtung eines Privatwohnhauses wurde im Bauausschuss und im Raumplanungsausschuss abgestimmt und wurden jeweils befürwortende Stellungnahmen abgegeben. Der

Projektsicherungsvertrag im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz sowie die Vereinbarung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes werden der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Projektsicherungsvertrag im Sinne des § 38 a Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Lech und Martin Walch und die Vereinbarung über das Vorkaufsrecht zu genehmigen.

4) Beratung und Beschlussfassung über einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst.Nr. 159/26

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass für das geplante Privatwohnhaus im Bereich der alten Bergstation Oberlech auf Grundstück Gst.Nr. 159/26 GB Lech eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich wird und Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 159/26 in Baufläche-Wohngebiet bzw. Freifläche-Sondergebiet „unterirdischer Versorgungstunnel“ umgewidmet werden sollen. An Hand des Planes vom Büro Falch vom 19.01.2018, Plan Nr. 031-2/2018 01 FW, wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 159/26 GB Lech gemäß Plan vom Büro Falch vom 19.01.2018, Plan Nr. 031-2/2018 01 FW.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. In der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Entwurf zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes im Bereich Gst.Nr. 159/26

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass für die Errichtung des geplanten Privatwohnhauses im Bereich der alten Bergstation Oberlech auf Gst. Nr. 159/26 ein Teilbebauungsplan zu erlassen ist. Der für die Errichtung des geplanten Privatwohnhauses erarbeitete Teilbebauungsplan wird erläutert. Durch den Teilbebauungsplan werden insbesondere BNZ, die Höhe des Gebäudes, die Firsthöhe, Traufenhöhe, Firstrichtung, Dachneigung etc. festgelegt. Durch den vorliegenden Teilbebauungsplan tritt die Verordnung über den Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Lech vom 28.03.2006 in der Fassung vom 17.11.2014 für den gegenständlichen Planungsbereich außer Kraft. Die Verordnungsinhalte gemäß § 4, § 6 und § 7 der Verordnung über den Bebauungsplan für das Gemeindegebiet Lech vom 28.03.2006 in der Fassung vom 17.11.2014 werden für den gegenständlichen Teilbebauungsplan als Verordnungsinhalt übernommen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes betreffend Grundstück Gst.Nr. 159/26 nach Maßgabe des Planes vom Büro Falch vom 19.01.2018, Zahl TBP 2018/1.

Der beschlossene Entwurf des Teilbebauungsplanes wird gemäß § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. In der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Bebauungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst.Nr. 70/4

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung Lech in der Sitzung vom 18.12.2017 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung des Grundstück Gst.Nr. 70/4 GB Lech und einer geringfügigen Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 58/6 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 06.12.2017, Plan Nr. 031-2/2017 11 FW, beschlossen hat. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme der Rüfikopf-Seilbahn AG eingelangt, welche Bürgermeister Ludwig Muxel der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 06.12.2017, Plan Nr. 031-2/2017 11 FW zu genehmigen.

7) **Allfälliges**

- a) Gerold Schneider bedankt sich, dass der Ländle-Treff heuer im Hotel Almhof Schneider abgehalten wurde. Er würde es gut finden, dass der Ländle-Treff jedes Jahr in einem anderen Haus in Lech/Zürs stattfindet.
- b) Mag. Reinhard Wolf bringt vor, dass am 05.04.2018 eine große Veranstaltung in Zürs mit DJ Tiésto geplant ist. In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass auch Ferienwohnungsbesitzer Karten beim Bürgerservice holen können.
- c) Heidi Huber bringt vor, dass es sie geärgert hat, dass in der Hauptsaison die BMW's in Kolonnen durch den Ort gefahren sind. Die Gemeinde sollte eigentlich Vorreiter im Hinblick auf Verkehrsberuhigung im Ort sein. Michael Zimmermann erklärt dazu, dass heuer insgesamt weniger gefahren wurde wie mit den Mercedes. Es wird aber in Zukunft diese Fahrten nicht mehr geben und es soll auch vermehrt die Elektromobilität beworben werden. Gerold Schneider erklärt, dass Ziel in Lech eine Verkehrsvermeidung sein sollte und mehr in Richtung Elektromobilität gedacht werden soll.
- d) Heidi Huber bringt vor, dass ihr die neue Ski-Show am Schlegelkopf sehr gut gefallen hat und in Zukunft verstärkt mit Laserbeleuchtungen anstelle von Feuerwerken gearbeitet werden soll. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass es hinsichtlich Feuerwerke in Lech eine restriktive Handhabung gibt und mit Ausnahme von Silvester, am 6. Jänner und bei den Fackelläufen keine Feuerwerke stattgefunden haben. Elisabeth Mascher bringt vor, dass sie bei der neuen Ski-Show schade gefunden hat, dass der Aspekt des Skifahrens nicht mehr im Mittelpunkt gestanden ist. Weiters ist ihr die Moderation abgegangen. Bernd Bischof erklärt, dass ihm die Ski-Show gut gefallen hat. Dass es im Hinblick auf den skifahrerischen Aspekt Verbesserungspotenzial gibt, hat man den Verantwortlichen dieser Veranstaltung bereits mitgeteilt. Insgesamt sei man aber mit dieser Ski-Show auf dem richtigen Weg.
- e) Über eine Frage von Gerold Schneider betreffend Einigung mit Büro Kaufmann beim Projekt Schule wird erklärt, dass derzeit ein Termin für ein Gespräch koordiniert wird.
- f) Über eine Frage von Gerold Schneider erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass ein Bericht betreffend Haus Nr. 196 abgegeben wird, sobald der Rechnungsabschluss 2017 vorliegt.
- g) Mag. Isabell Wegener bringt vor, dass am 15.03. 2018 der Zürser Skiball stattfindet und alle Gemeindevertreter dazu herzlich eingeladen sind.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Der Schriftführer


Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister


Ludwig Muxel